

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat

Gewerbe und Betriebsanlagen

SachbearbeiterIn

Mag. Bernhard Letsch

Telefon

+43 512 5360 3230

Email

post.gewerberecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 20.08.2026

ZI. MagIbk/226/GBA-BAV-BÄG/6 (LB)

Innrain 9

Bompas KG

gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Guten Tag,

die Bompas KG hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Innrain 9, 6020 Innsbruck, angesucht.

Es ist geplant die bestehende Betriebsanlage in Richtung Norden hin zu vergrößern. Bisher hatte das Lokal 31 m² nunmehr soll es auf einer Fläche von 87 m² betrieben werden. Neben dem Austausch von Maschinen und Geräten, sollen auch eine Fritteuse, ein Kombidämpfer eine Brain Marie und eine Saladette hinzugenommen werden.

Eine Maschinen- und Geräteliste liegt dem Ansuchen bei.

Die Lüftungsanlage soll erneuert werden und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Position der Außenluftansaugung sowie der Ausblasung bleibt unverändert.

Die Verabreichungsplätze sollen von 8 Personen auf 32 Personen erhöht werden.

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham